



Verschiedene Informationen

8. September 2020

Sehr geehrte Eltern,
die Schulleitung und alle Lehrkräfte wünschen Ihrem Kind ein erfolgreiches Schuljahr 2020/2021.

Folgende Informationen möchten wir hiermit weitergeben:

1. Abwesenheit des Schülers / der Schülerin

Um die Sicherheit Ihres Kindes zu gewährleisten, haben die Erziehungsberechtigten die Pflicht, jede –auch krankheitsbedingte- Abwesenheit am gleichen Tag vor 8.00 Uhr der Schule (Tel.Nr. 09103/79310) mitzuteilen. Sollte bis 8.30 Uhr keine Entschuldigung vorliegen und niemand der Erziehungsberechtigten erreichbar sein, muss dies der zuständigen Polizeidienststelle gemeldet werden.

Bei begründetem Verdacht kann ein ärztliches Attest durch die Schulleitung bereits ab dem ersten Fehltag gefordert werden.

2. Schulordnung

Die Schulordnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

3. Verbot der Nutzung von Handy u.a. Medien auf dem Schulgelände der Mittelschule Cadolzburg

Solange der Schüler/die Schülerin sich auf dem Schulgelände aufhält, sind Handys auf dem gesamten Gelände nicht zu sehen und nicht zu hören! Dies gilt auch für andere digitale Speichermedien, die ebenfalls auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet sein müssen!

- Der Gebrauch des Handys- in welcher Funktion auch immer- kann nur von der jeweiligen Lehrkraft zu Unterrichtszwecken zeitlich begrenzt erlaubt werden.
- In begründeten Ausnahmefällen ist der Gebrauch nur nach Erlaubnis einer Lehrkraft möglich.

Wer sein Handy bzw. andere digitale Speichermedien unerlaubt trotzdem auf dem Schulgelände benutzt, muss dieses Gerät abgeben. Abholung erfolgt ausschließlich nach Unterrichtschluss.

4. Informationen zur Mittagspause bei Nachmittagsunterricht

Diese Informationen gelten nicht für

- *die Ganztagesklasse und*
- *für die Schüler und Schülerinnen mit verpflichtendem/angemeldetem Mittagessen (Klasse Ü1 Montag u. Dienstag, Klasse Ü2 Mittwoch und Donnerstag, offene Ganztagesbetreuung)!*

Wenn Ihr Sohn / Ihre Tochter nachmittags Unterricht hat, kann er/sie in der Mittagspause zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht (13.00 – 13.55 Uhr) für den Erwerb der Verpflegung das Schulgelände nach Zustimmung durch die Eltern verlassen. Beim Verlassen der Schulanlage in der Mittagspause besteht nur Versicherungsschutz bis zum nächsten Lebensmittelgeschäft und zurück. Damit die jeweilige Aufsicht einen Überblick über anwesende und nicht anwesende Schüler hat, muss sich Ihr Sohn / Ihre Tochter im ausliegenden Ordner am Sekretariat („Mittagspause“) eintragen und beim Zurückkommen wieder austragen. Weisen Sie Ihren Sohn / Ihre Tochter eingehend auf verkehrsgerechtes Verhalten und die Versicherungsfrage hin.

Sollten Sie diese Genehmigung erteilen, gilt die Bestätigung zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause für das laufende Schuljahr, sofern sie nicht von Ihnen widerrufen wird.

Für diese Mittagspause stellt die Schulleitung einen Aufenthaltsraum () zur Verfügung, in dem die Schüler in Ruhe Aufgaben erledigen können. Spiele können in der Aula bzw. in den Höfen gemacht werden.

Die Aufsicht wird gewährleistet.

Nach den Nachmittagskursen wird Ihr Kind -sofern es Fahrschüler ist- mit dem Bus in den jeweiligen Wohnort gebracht.

5. Informationen zum Sportunterricht

In diesem Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen im Rahmen des differenzierten Sportunterrichts wieder wöchentlich eine weitere Sportstunde. Die Stunden werden jedoch 14-tägig in der A- bzw. B-Woche zweistündig durchgeführt.

Hier noch ein allgemeiner Hinweis zum Sportunterricht für alle Schüler und Schülerinnen:

In der Sporthalle dürfen nur -saubere- Turnschuhe für die Halle (keine schwarzen Sohlen!) verwendet werden, die nicht vor den Sportstunden als Straßenschuhe getragen wurden. Außerdem muss jeder Schüler / jede Schülerin ein Handtuch mitbringen. Ebenso sollte ebenfalls aus hygienischen Gründen Ihr Kind nicht im Trainingsanzug in die Schule kommen, sondern sich erst in der Schule zum Sportunterricht umziehen. Sollte Ihr Kind einmal wegen einer wirklichen Verletzung oder Erkrankung nicht aktiv im Sportunterricht mitmachen können, so geben Sie Ihrem Kind eine **schriftliche Entschuldigung** unter Angabe des Grundes mit. Eine mündliche Entschuldigung beim Sportlehrer ohne ausreichenden Grund genügt nicht!

Der Sportunterricht beinhaltet natürlich sehr viele Inhalte und es versteht sich von selbst, dass jede Schülerin und jeder Schüler sich in allen Bereichen einbringt -soweit keine gesundheitlichen Gründe dem entgegenstehen.

Der Fachlehrplan für den Sportunterricht ist in vier große Lernbereiche gegliedert:

1 Gesundheit 2 Fairness, Kooperation 3 Umwelt 4 Leisten/Spielen/Gestalten.

Zum Bereich 4 gehören zum Beispiel Gymnastik und Tanz, Leichtathletik, Schwimmen, die wichtigsten großen Sportspiele wie Basket-, Fuß-, Hand- und Volleyball, Turnen an Geräten und Wintersport. Die Sportlehrkräfte richten sich nach den geforderten Inhalten und den gegebenen zeitlichen Vorgaben, unter anderem die Belegung der Schulturnhalle durch die Jugendverkehrsschule -meist im November und Dezember-. Sofern es dann möglich ist, wird der **Schwimmunterricht (Pflichtunterricht!)** im Hallenbad Langenzenn in dieser Zeit für die Mittelschule durchgeführt.

6. Corona-Pandemie und Infektionsschutzgesetz

Die jeweils gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen für Schulen, an Bushaltestellen und während des Bustransportes müssen eingehalten werden. Die derzeit gültigen Informationen habe ich / haben wir der Homepage der Mittelschule Cadolzburg entnommen und mit meinem/unserem Kind besprochen.

Bei folgenden weiteren Erkrankungen müssen die Schüler/Schülerinnen zu Hause bleiben, einen Arzt aufsuchen und die Erziehungsberechtigten dies der Schule mitteilen:

Kopflausbefall, Keuchhusten, Maser, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung, Meningokokken-Infektion, Krätze, Hepatitis A, Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Ehec-Bakterienbefall etc..

Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Gemeinsam vor Infektionen schützen“ auf der Homepage.

7. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben -auch personenbezogen- einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen, ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

8. Microsoft Teams for Education und der damit verbundenen Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Einwilligung in die Bedingungen zur Nutzung von Microsoft Teams for Education und der damit verbundenen Verarbeitung von personenbezogenen Daten“ auf der Homepage.

9. Pflegerischer Umgang mit Schulinventar und Schulmittel

Wir weisen darauf hin, dass das gesamte Schulinventar sowie sämtliche unentgeltlich zur Verfügung gestellte Schulmittel pfleglich behandelt werden müssen. Dies gilt insbesondere für

- sämtliche im Schulhaus befindliche Rechner samt Computerzubehör,
- Whiteboards
- Drucker
- Maschinen
- Schulküche
- Schulbücher etc.

Sollte ein Schüler/eine Schülerin Anweisungen der Lehrkraft nicht befolgen und damit Schaden anrichten, werden die (Reparatur-)Kosten den Eltern in Rechnung gestellt.

9. Regeln im Bus und an den Bushaltestellen

- a) Den Anweisungen des Busfahrers/der Busfahrerin ist stets zu folgen!
- b) Lärmen, Herumlaufen, Schubsen, Drängeln, Raufen im Bus sind verboten!
- c) Die jeweils gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen müssen eingehalten werden!
- d) Sitzplätze dürfen nicht zur Ablage von Füßen, Taschen etc. verwendet werden!
- e) Stehplätze dürfen während der Fahrt nur benutzt werden, wenn alle Sitzplätze besetzt sind!
- f) Die älteren Schüler/Innen nehmen Rücksicht auf die Jüngeren.
- g) Fangen spielen, Raufereien, Schubsen usw. sind an den Bushaltestellen verboten.
- h) Die Schüler/Innen steigen hintereinander ein bzw. aus ohne zu drängeln.

Gefährdet ein Schüler / eine Schülerin durch wiederholte Verstöße gegen die Busregeln die Sicherheit, kann er/sie zeitweise von der Busbeförderung ausgeschlossen werden!

10. Papiergeld für das Schuljahr 2020/2021

Trotz sehr guter Schulbücher müssen die Lehrkräfte in fast allen Unterrichtsfächern zur Aufbereitung, Wiederholung und Vertiefung des zu behandelnden Stoffes Arbeitsblätter kopieren, um das jeweilige Lernziel effektiv zu erreichen.

Da jedoch Arbeitsblätter nach der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln zu den übrigen Lernmitteln gehören, sind die anfallenden Kosten von den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten zu tragen (KWMBL 1 Nr. 3/1990 S. 29). Um den erheblichen Zeitaufwand einzuschränken, der entsteht, wenn der Lehrer für jede ausgegebene Kopie einen entsprechenden Centbetrag einsammeln sollte, möchten wir für das gesamte Schuljahr nur einen Pauschalbetrag von 15,00 € erheben.

Wir hoffen, dass Sie für diese Regelung Verständnis haben. Die Belege über diese Maßnahme können in der Schulleitung jederzeit eingesehen werden. Berücksichtigen Sie jedoch auch, dass der von Ihnen geforderte Betrag die anfallenden Kosten (Papier- und Wartungskosten) nicht deckt.

Geben Sie bitte Ihrer Tochter / Ihrem Sohn den Betrag von **15,00 €** bis spätestens Montag, 5.10.2020 mit in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Lämmermann, Rektorin